

Nutzungsbedingungen für den Kunstrasenplatz der Gemeinde Denklingen (Vermieter)

Folgende Rechtsvorschriften gelten: Benutzungssatzung, Hausordnung und Entgeltordnung (veröffentlicht auf den Internetseiten der Gemeinde Denklingen: www.denklingen.de)

Darüber hinaus gelten folgende Ordnungsvorschriften.

1. Allgemeine Ordnungsvorschriften

- Die Anlage wird nur Mietern zur Verfügung gestellt, die diese Nutzungsordnung in allen Punkten verbindlich anerkennen.
- Das Verhalten auf dem Gelände soll immer fair und respektvoll sein. Es ist stets Rücksicht auf andere zu nehmen.
- Benutzungszeiten der Anlage sind in der Zeit von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Die Sportanlage darf während der Trainingszeit nur unter Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Trainer oder Lehrer) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass die Kunstrasen-Sportanlage nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt wird und muss vom Mieter namentlich bei der Anmeldung benannt werden.
- Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Mieter der Anlage betreiben ihren Sport damit auf eigenes Risiko.
- Die Mieter müssen die Anlage pfleglich behandeln und haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage in einem optisch und technisch einwandfreiem Zustand bleibt. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Verein an der überlassenen Anlage durch die Nutzung entstehen. Die Gemeinde Denklingen ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Mieters selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Mieter eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung haben müssen.

2. Benutzung der Kunstrasen- Sportanlage

- Die Kunstrasen-Spielfläche darf nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk betreten werden.
- Schraub-Stollenschuhe (Stahl- oder Aluminiumstollenschuhe) sind nicht erlaubt. Das Schuhwerk ist besonders bei schlechter Witterung vor dem Betreten oder nach kurzem Verlassen der Spielfläche (z.B. Ball holen etc.) von Erdresten zu reinigen.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen und haftet für Schäden aus einer falschen Benutzung der Anlage.

Nutzungsbedingungen für den Kunstrasenplatz der Gemeinde Denklingen (Vermieter)

- Der Mieter ist verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage zu überzeugen und für eine bestimmungs- und ordnungsgemäße Benutzung zu sorgen.
- Die Anlage gilt als ordnungsgemäß, wenn der Mieter etwaige Mängel nicht vor der Benutzung geltend macht. Entstandene Mängel bzw. Beschädigungen sind der Gemeinde Denklingen vom Mieter sofort anzuzeigen.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass Zuschauer sich **nur** auf den gepflasterten Flächen an der Seite des Platzes aufhalten.
- Sämtliche Verschmutzungen sind zu unterlassen. Rauchen ist verboten. Hunde müssen draußen bleiben. Sollten die Mieter dagegen verstoßen, werden die Reinigungs- bzw. Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
- Der Platz darf nicht mit Fahrzeugen, Fahrrädern etc. befahren werden.
- Glasflaschen und Gläser sind nicht erlaubt. Ebenso sind Kaugummis, Bonbons und ähnliche klebrige Genussmittel verboten.

3. Reservierung

- Die Reservierung erfolgt über unsere Internetseite: www.denklingen.de
- Nach der Reservierung erfolgt eine automatische Bestätigung des Termins per Email.
- Erfolgt kein Geldeingang/keine Anerkennung der Nutzungsbedingungen innerhalb von 14 Arbeitstagen nach der Rechnungserstellung durch den Mieter, wird der Termin wieder gelöscht und die Reservierung verfällt ohne Anspruch auf einen Ersatztermin.
- Die Gemeinde Denklingen als Vermieter ist bemüht, den Platz bei jeder Witterung beispielbar zu halten, behält sich jedoch in jedem Falle vor, den Platz für die Nutzung (auch kurzfristig) zu sperren (Schnee, Eis, Schäden, höhere Gewalt).
- Kommt dadurch die Kunstrasenplatznutzung nicht zu Stande, wird einvernehmlich ein Ersatztermin gefunden. Lässt sich kein Ersatztermin finden, wird der Gesamtpreis zurückerstattet.
- Kommt die Nutzung aus anderen Gründen nicht zustande, die der Vermieter nicht zu verantworten hat, erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises.
- Soweit der Mieter die Anlage mehr als 2 Stunden nutzen möchte, ist er verpflichtet, für weitere 2 Stunden vorab zu buchen. Anderweitig ist der Platz nach 2 Stunden zu verlassen.
- Kosten für Schiedsrichter (SR), Schiedsrichterassistenten (SRA) sowie jegliche Formalitäten, Kosten, Gebühren und Versicherungen, die gegenüber Verbänden (BFV, DFB, etc.) oder anderweitig anfallen müssen vom Mieter selbst getragen werden.
- Eine Stornierung ist bis 30 Kalendertage vor dem Nutzungszeitpunkt kostenfrei möglich. Eine bereits geleistete Zahlung wird wieder zurückerstattet. Bei einer späteren Stornierung fallen 100% Stornogebühr an.

Nutzungsbedingungen für den Kunstrasenplatz der Gemeinde Denklingen (Vermieter)

4. Haftung

- Für Schäden, die den Nutzern aus dem Spielbetrieb bei der Nutzung der Kunstrasen-Sportanlage entstehen, fallen in den Verantwortungsbereich des Mieters. Der Vermieter haftet hierfür nicht.
- Der Vermieter überlässt dem Mieter die Anlage in dem Zustand, in dem sie sich befindet, auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Nutzer ist verpflichtet, die Anlage jeweils vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Soweit Mängel vorhanden sind oder Schäden erkannt werden, sind diese unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen bevor die Kunst-rasen-Sportanlage genutzt wird.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, die an der Anlage des Vermieters während des Spielbetriebes entstehen und durch den Mieter, seinen Erfüllungsgehilfen, den Spielern, den Zuschauern oder sonstigen vom Mieter geduldeten Personen verursacht wurden.
- Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Vermieter die Nutzung der Einrichtung zeitlich befristet oder auf Dauer untersagen (Hausrecht). Zuwiderhandlungen ziehen Strafanzeigen nach sich.

5. Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten hiermit mit der Bekanntgabe in Kraft. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sind, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ausnahmen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von der Vorstandschaft bestätigt werden.

Denklingen, 08.11.2021

1. Bürgermeister Gemeinde Denklingen

